

|                                                                                                          |                                                         |                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                  | Geschäftsbereich                                        | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität                             |
|                                                                                                          | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr                                      |
|                                                                                                          | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Sebastian Stoll<br>563 7759<br>sebastian.stoll@stadt.wuppertal.de      |
|                                                                                                          | Datum:                                                  | 11.07.2024                                                             |
|                                                                                                          | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0893/24</b><br>öffentlich                                        |
| Sitzung am    Gremium<br><b>21.08.2024    BV Vohwinkel</b><br><b>03.09.2024    Ausschuss für Verkehr</b> |                                                         |                                                                        |
|                                                                                                          |                                                         | Beschlussqualität<br><b>Empfehlung/Anhörung</b><br><b>Entscheidung</b> |
| <b>Einrichtung einer Ladezone auf der Kaiserstraße</b>                                                   |                                                         |                                                                        |

## Grund der Vorlage

Anfrage des Bezirksbürgermeisters

## Beschlussvorschlag

Der Einrichtung einer Ladezone im Bereich Kaiserstraße 9 wird zugestimmt.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Schneidewind

## Begründung

Durch den Bezirksbürgermeister wurde die Anfrage eines im Bereich der Kaiserstraße 9 ansässigen Gewerbes bezüglich der Einrichtung einer Ladezone an das Ressort Straßen und Verkehr herangetragen. Da Lieferanten der dortigen Gewerbe regelmäßig widerrechtlich zum Be- und Entladen auf der Fahrbahn halten, komme es vermehrt zu erheblichen Verkehrsbehinderungen.

Nach erfolgter Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde sowie gemeinsamer Besichtigung der Situation im Rahmen eines Ortstermins bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen

die Einrichtung einer Ladezone an oben genannter Adresse. Aktuell kommt es durch das widerrechtliche Halten in zweiter Reihe durch die Lieferanten zu teilweise starken Behinderungen für den Durchgangsverkehr. Aufgrund der regelmäßigen Anlieferungszeiten der dortigen Geschäfte sowie den Zeiten der bestehenden Kurzzeitparkplätze soll eine Ladezone für die Tage Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 7:00 bis 18:00 Uhr auf einer Länge von ca. 20 Metern zwischen den dortigen Stützpfeilern der Schwebebahn eingerichtet werden.

Durch die Einrichtung der Ladezone müssten vier der dort befindlichen Kurzzeitparkplätze (Parken mit Parkscheibe bei einer Parkhöchstdauer von 2 Std., Mo-Fr 10-18 h, Sa, 10-14 h) entfallen. Im Rahmen der Anordnung müssten demnach neben der Aufstellung von Verkehrszeichen 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) mit zeitlicher Befristung (Zusatzzeichen 1042-33 StVO) auch die Beschilderung der Kurzzeitparkplätze (Verkehrszeichen 314 StVO mit Zusatzzeichen 1040-32 und 1042-33 StVO) entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Kaiserstraße auf Höhe der Hausnummer 9 eine Ladezone einzurichten.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die vorgeschlagene Maßnahme hat keine klimatischen Auswirkungen.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen in Höhe von ca. 500 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

Anfrage des Bezirksbürgermeisters